

Bundeskriminalamt,

BUNDESLAGEBILD

WAFFEN- UND SPRENGSTOFFKRIMINALITÄT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2004

OA 35

1 0611 55-15733

11. Juli 2005





BUNDESLAGEBILD

Waffen- und Sprengstoffkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland 2004

SACHBEARBEITENDE DIENSTSTELLE: OA 35

ANSPRECHPARTNER: Herr Holz

Herr Bartsch

Herr Sittig

06 11 / 55 1 57 38

06 11 / 55 1 57 33

06 11 / 55 1 57 37

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1: K	RIMINALITĀTSLAGEDARSTELLUNG	, 6
1.	EINLEITUNG	6
1.1	Ziel / Zweck des Lagebildes	6
1.2	Zielgruppe	6 6
1.3	Methodik	0
2,	KURZDARSTELLUNG	9
3.	LAGE	12
3.1	Deliktische Brennpunkte	12
3.2	Regionale Brennpunkte	13
4.	BEWERTUNG	16
4.1	OK-Relevanz des Deliktsbereiches Waffen- und Sprengstoffkriminalität	16
4.2	Zusammenfassende Bewertung	16
5.	PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	19
TEIL 2: ST	TATISTISCHE DATEN	22
6.	AUSGEWERTETE FÄLLE	22
7.	DIEBSTÄHLE UND SONSTIGE VERLUSTE	28
7.1	Zusammenfassung	28
8	SCHUSSWAFFEN UND MUNITION	29
8.1	Besonderheiten	29
8.2	Diebstahl / Verlust von Schusswaffen	30
8.3	Abhanden gekommene Munition	31
9	SPRENGMITTEL	32
9.1	Abhanden gekommene Sprengmittel	32
10	SICHERSTELLUNGEN	32
10.1	Zusammenfassung	32
11	VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFENRECHT	34

11.1	Illegaler Besitz von Schusswaffen und Munition	34
11.2	Illegales Führen von Schusswaffen	36
11.3	Illegaler Handel mit Schusswaffen und Munition	37
11.4	Illegales Überlassen von Schusswaffen und Munition	38
11.5	Illegale Einfuhr von Schusswaffen und Munition	38
11.6	Illegale Herstellung / Bearbeitung von Schusswaffen.	41
12	VERSTÖßE NACH DEM STRAFGESETZBUCH (STGB)	42
12.1	Sichergestellte Schusswaffen, mit denen Straftaten nach dem StGB verüb	t wurden42
12.2	Besitzverhältnisse der Tatwaffen bei StGB-Straftaten	45
12.3	Übersicht der Besitzverhältnisse aller Tatwaffen	47
12.4	Aufstellung der Arten von sichergestellten Tatwaffen	48
12.5	Aufschlüsselung der nach StGB-Straftaten sichergestellten Munition	48
12.6	Sicherstellungen von Schusswaffen und Munition nach Fund	48
13	SPRENGMITTEL	50
13.1	Sicherstellung von Sprengmitteln	50



Bundeskriminalamt 5

Teil 1: Kriminalitätslagedarstellung

1. Einleitung

1.1 Ziel / Zweck des Lagebildes

Ziel des Bundeslagebildes Waffen- und Sprengstoffkriminalität ist es, die Kriminalität mit Schusswaffen, Kriegswaffen, Munition sowie Spreng- und Zündmitteln zu beschreiben und zu analysieren.

Dies dient dazu

- > Brennpunkte im Deliktsbereich
- > die Herkunft von illegalen Schusswaffen, Munition, Kriegswaffen sowie Spreng- und Zündmitteln
- > illegale Schmuggel- und Vertriebswege
- > kriminelle Praktiken (u.a. illegaler Umbau) und
- Tatzusammenhänge

zu erkennen und diese Daten zur Entwicklung lageangepasster, effizienter Bekämpfungsmethoden sowie national und grenzüberschreitend zur Politikberatung im umfassenden Sinne zu verwenden.

1.2 Zielgruppe

Das Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität dient der Information der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

1.3 Methodik

Das Bundeslagebild beruht auf statistischem Zahlenmaterial und weiteren ermittlungs- und auswerterelevanten Informationen, die dem Bundeskriminalamt im Berichtsjahr 2004 zugegangen sind. Darüber hinaus basieren die Erkenntnisse auf eigener Informationsbeschaffung, gezielten Sonderauswertungen sowie dem fallbezogenen polizeilichen Informationsaustausch mit in- und ausländischen Fachdienststellen.

Die statistischen Angaben des Bundeslagebildes beruhen auf Daten des nationalen polizeilichen Nachrichtenaustausches bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) und auf den Inhalten der aktuellen Sachfahndungsdatei. Für die hier gewählte Gegenüberstellung statistischen Zahlenmaterials aus den Berichtsjahren 2002 und 2004 ist ursächlich, dass es

im Jahre 2003 durch die Einführung von Inpol-Neu - und damit auch einer neuen Dateianwendung für den Nachrichtenaustausch bei Waffen- und Sprengstoffsachen - zu Erfassungsrückständen gekommen war, die es unmöglich machten, mit den Vorjahren vergleichbare Statistikwerte zu erheben. Daher war im Bundeslagebild 2003 auf die Veröffentlichung von Statistikzahlen verzichtet worden.

Bundeskriminalamt

7

KURZDARSTELLUNG

2. Kurzdarstellung

Erneut bilden die Fall- und Sicherstellungszahlen im Bereich des illegalen Waffen- und Munitionsbesitzes den Schwerpunkt in Deutschland, wobei die festgestellten Zahlenwerte gegenüber 2002 rückläufig sind. Die Fallzahlen des illegalen Waffenhandels, illegalen Überlassens und der illegalen Bearbeitung/Herstellung haben sich dagegen nicht verändert und entsprechen in etwa den Werten aus dem Jahr 2002.

Im Bereich der illegalen Einfuhr und des illegalen Führens von Schusswaffen sind für 2004 erhebliche Steigerungen gegenüber 2002 zu verzeichnen, die auch schon im Jahr 2003 tendenziell erkennbar waren und in dieser Form auch erwartet wurden. Hier haben Bestimmungen des neuen Waffengesetzes (in Kraft seit dem 1. April 2003) Wirkung gezeigt.

Die auf den fast dreifachen Wert gestiegenen Fallzahlen bei der festgestellten illegalen Einfuhr von Waffen beruhen überwiegend auf der Einfuhr einzelner sog. Softair-Waffen, die aufgrund verschärfter Bestimmungen im neuen deutschen Waffengesetz anfallen. Die auf über den dreifachen Wert gestiegenen Fallzahlen des illegalen Führens von Schusswaffen in Deutschland basieren auch auf den neuen Beschränkungen im Umgang mit Softair-Waffen, sind jedoch größtenteils Belege für das verbotswidrige Führen von Gas-/ Alarmwaffen ohne sog. "Kleinen Waffenschein".

Trotz einiger spektakulärer Fälle in den letzten beiden Jahren sind 2004 die Fallzahlen registrierter StGB-Delikte, bei denen Schusswaffen eine Rolle gespielt haben, gegenüber den Werten aus 2002 leicht rückläufig.

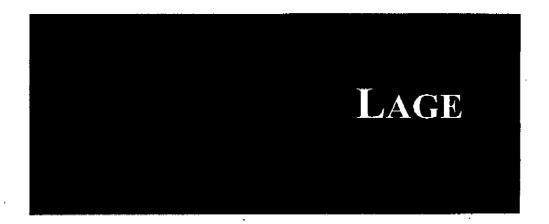
Die bereits im Jahre 2002 steigende Tendenz bei den registrierten Waffendiebstählen oder sonstigen Waffenverlusten hat sich im Jahr 2004 fortgesetzt. Die registrierten Stückzahlen verlustiger Schusswaffen weisen erneut eine deutliche Zunahme in Höhe von 874 Stück gegenüber 2002, auf gesamt 8.291 Stück aus.

Auf der Basis der aus dem allgemeinen und operativen Nachrichtenaustausch mit in- und ausländischen Dienststellen erhobenen Informationen haben sich für das Berichtsjahr 2004 keine gravierenden Änderungen ergeben. Nach wie vor ist das Problem europaweit kursierender illegaler Waffenumbauten und Markenfälschungen (Komplexe: Makarow-/Tokarev-Pistolen, HS 95/HS 2000-Pistolen, Tanfoglio-Schreckschusswaffen) akut. Ebenso sind die geografischen Herkunftsbereiche illegaler Waffenzuflüsse nach Deutschland und Westeuropa (Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens mit Schwerpunkt Kroatien und Bosnien-Herzegowina) die gleichen geblieben.

Die quantitative Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bundeskriminalamt 9

	Ü	bersicht	für das Jal	ır 2004 (Z.	ablen für d	as Jahr 20	Übersicht für das Jahr 2004 (Zahlen für das Jahr 2002 in Klammern)	ern)	-	
Ereignis	Erfasste F	Falle	Fälle mit Sicher- stellung daben	Sicher-	sichergestellte Waffen	estellte Ten	sichergestellte Munition / Stück	stellte / Stück	sichergestellter Sprengstoff / kg	eliter ff/kg
Waffen / Munition										
Illegaler Besitz	2.701	(3.295)	2.683	(3.295)	6.268	(6.060)	229,587	(284.626)		
Illegaler Handel	42	(63)	35	(47)	571	(383)	12.463	(18.675)	•	
Illegales Überlassen	7.0	(118)	9	(3)	9	(1)	s.	(108)		
Illegale Einführ	257	(26)	255	(91)	540	(1.163)	8.436	(4,469)		
Illegales Führen	2.291	(979)	1.916	(818)	2.146	(753)	21.077	(6.089)		
Illegale Bearbeitung / .	817	(1.187)	817		83	(109)	251	(200)		
Herstellung			44* (*Täter zugeordnet	(S3) ordnet						
Fund	229		229	(396)	243	(412)	4.735	(20,207)		
Straflaten n. StGB	1.391		1.391	(1.538)	1.534	(1.742)	12.799	(16.669)		
Sprengstoff	,									
Sonstige	20					-				
Versiob gg. SprengG	174	(261)	161	(246)					115,86	(38,693)
Gesamt	9.439		6.720	(6.286)	11,391	(11.185)	289.353	(351.043)	115,86	(38,693)
					Waffen / Teile	/Teile	Munition	ion	Sprengstoff	toff
Diebstahl/Verlust	1.439	(1.709)			8.291	(7.417)	38.034	(15.131)		



Bundeskriminalamt 11

BKA WIESBADEN DS

3. Lage

3.1 Deliktische Brennpunkte

➤ Waffenrechtliche Verstöße:

Die Lageentwicklung des Erfassungsjahres 2004 im Bereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität ist dadurch gekennzeichnet, dass es in Teilbereichen der waffenrechtlich registrierten Verstöße zu erheblichen Steigerungen der Fallzahlen gekommen ist.

Dies betrifft insbesondere die illegale Einfuhr und das illegale Führen von Schusswaffen. Hier sind Verschärfungen bzw. Neuerungen in dem seit 1. April 2003 geltenden neuen Waffenrecht ursächlich, die hauptsächlich rechtliche Probleme im Umgang mit sog. Softair-Waffen aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen betreffen bzw. auf der Verpflichtung zum "Kleinen Waffenschein" für Schreckschusswaffen basieren.

Die Steigerungsrate bei den Fallzahlen zur illegalen Einfuhr von Waffen geht überwiegend auf die Einfuhr einzelner Softair-Waffen - insbesondere aus Osteuropa (Tschechische Republik) - zurück, die sich aufgrund fehlender Befreiungsvoraussetzungen für Spielzeugwaffen oder auch nur unklarer Beschriftungen häufig als Rechtsverstöße darstellten. Die hohe Fallzahl des illegalen Führens von Schusswaffen beruht hauptsächlich darauf, dass bei polizeilichen Kontrollsituationen Schreckschusswaffen entdeckt wurden, für die keine Führerlaubnis (Kleiner Waffenschein) vorliegt.

➤ StGB-Delikte:

Eine leicht rückläufige Tendenz ist bei den Fall- und Sicherstellungszahlen der für 2004 registrierten StGB-Delikte festzustellen.

In diesem Zusammenhang besteht jedoch Grund zu der Annahme, dass konträr zu den allgemein rückläufigen Zahlenwerten die Bereitschaft, Schusswaffen deliktisch einzusetzen und generell Konflikte durch Gewalt zu lösen, in der Bevölkerung in ihrer qualitativen Ausprägung erkennbar zugenommen hat. Einige recht spektakuläre Einzelfälle gewalttätiger Aktionen (Körperverletzungs- oder Tötungsdelikte) aus dem Jahre 2004 indizieren dies. Es besteht allerdings keine Möglichkeit, dies statistisch (d.h. quantitativ messbar) zu belegen, denn die hier vorliegenden Fallzahlen aus dem nationalen Meldedienst spiegeln aufgrund ihrer besonderen Erhebungsproblematik diesen Trend zur verstärkten Gewaltanwendung mit Schusswaffen nicht wider. Von Vertretern der Waffenfachdienststellen einiger Landeskriminalämter wurde diese Situationseinschätzung in der Arbeitstagung beim Bundeskriminalamt, im Frühjahr 2005, ebenfalls thematisiert.

Diebstahl und Verlust von Waffen:

Ein dauerhaftes Problem bleiben die registrierten Stückzahlen durch Diebstahl oder Verlust abhanden gekommener Schusswaffen. Nachdem 2003 die gemeldeten Zahlen, die jährlich durch Sachfahndungsabfrage erhoben werden, leicht rückläufig waren, haben die Meldezahlen abhanden gekommener Waffen für 2004 wieder sprunghaft zugenommen

Bundeskriminalamt . 12

und mit dem Zahlenwert von 8.291 Stück einen neuen Höchststand erreicht. Diese speziell dem Bereich der privaten Waffenbesitzer zuzurechnenden Waffenverluste sollten durch verschärfte Verwahrvorschriften im neuen Waffengesetz eingedämmt werden. Die erneut festgestellte Steigerung der Gesamtzahlen abhanden gekommener Waffen gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 1.645 Stück, d.h. eine Steigerung um 19,8 %, (auf den privaten Bereich entfallen dabei ca. 87 %) könnte den Eindruck erwecken, dass die neue Vorschrift im Gesetz nicht greift und weiterhin unvorschriftsmäßig und nicht ausreichend gesichert aufbewahrt wird. Es wird jedoch gegenwärtig davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Verlustzahlen gegenüber den Vorjahren nicht so dramatisch angestiegen sind, sondern aufgrund geänderter Bestimmungen im aktuellen Waffengesetz durch die zuständigen Ordnungsbehörden verstärkt Kontrolle ausgeübt wird und damit mehr Verluste zeitnah festgestellt wurden. Insofern dürfte es sich um eine Verschiebung vom Dunkel- zum Hellfeld handeln.

Verstöße durch Waffengewerbe:

Für 2004 wurde ergänzend aus nationalem und internationalem polizeilichem Rechtsverkehr bekannt, dass nicht nur im privaten Bereich oder im kriminellen Milieu Waffenrechtsverstöße festgestellt werden, sondern vereinzelt auch im gewerblichen Bereich Unregelmäßigkeiten auftreten. So wurde am 28.07.2004 in Linz/Österreich bei einer Verkehrskontrolle ein 40jähriger Waffenhändler aus Offenbach mit zwei Unbeteiligten festgenommen, nachdem in seinem Fahrzeug vier Pistolen der Marke GLOCK 17 aufgefunden worden waren. Die Originalnummern waren unprofessionell ausgeschliffen und durch Neuprägungen ersetzt worden. Der Händler gab an, einen Amerikaner aus Frankfurt/Main zu kennen, der 20 Pistolen mit abgeänderten Nummern zur Verschleierung der Herkunft zum Preis von je 1.000,- € abnehmen wollte. 16 Stück wollte er bereits ausgeliefert haben, die restlichen vier Waffen waren im Tatfahrzeug versteckt, was ihm bei der Fahrt nach Österreich angeblich nicht bewusst gewesen sei. Die Waffen waren legal bezogen worden und der Händler will aus finanziellen Gründen erstmals Waffen "bearbeitet" haben. Seine Waffenhandelserlaubnis wurde widerrufen.

Der Fall macht exemplarisch deutlich, dass - neben dem Fortbestehen unterschiedlicher waffenrechtlicher Bestimmungen - insbesondere offene Grenzen in Europa viel Freiraum für illegale Aktivitäten bieten und eine wirklich effiziente Kontrolle des Umgangs mit Waffen nur eingeschränkt gewährleisten.

3.2 Regionale Brennpunkte

➢ Illegale Waffenzuflüsse aus dem Ausland (Ex-Jugoslawien, Tschechische Republik)
Weiterhin bleiben, neben einzelnen illegalen Waffenumbauten aus Portugal, die illegalen Umbauten und Markenfälschungen aus den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens (insbesondere Kroatien und Bosnien-Herzegowina), die in den vergangenen Jahren in Deutschland und ganz Westeuropa im kriminellen Milieu festgestellt wurden, ein aktuelles Problem.

Außerdem taucht im Berichtsjahr 2004 auch die Tschechische Republik wieder als Herkunftsland illegaler Waffenzuflüsse nach Deutschland auf. Hier scheinen die Erleichterungen der Grenzkontrollen zwischen den Staaten erneut illegale Waffenverbringungen durch das Fehlen geeigneter Kontrollmöglichkeiten zu begünstigen.

> Sprengstoffrechtliche Kontrollmöglichkeiten in Europa:

Anhand einer Großsicherstellung im März 2004 in Prag/Tschechische Republik wurde deutlich, dass die europäischen Bestimmungen zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Umgangs mit Sprengstoffen (Richtlinie 93/15/EWG) Kontroll- und Informationsdefizite bergen, die gerade vor dem Hintergrund einer durch terroristische Bedrohungen verschärften Sicherheitslage ein beachtliches Sicherheitsrisiko darstellen könnten.

Seit 2003 war eine zum Umgang mit Sprengstoffen lizensierte, schwedische Firma vom schwedischen Amt für Rüstung und Wehrtechnik beauftragt, 1.667.098 kg Sprengstoff "M"(=militärisch) "46" (=Herstellungsjahr) zu "destruieren". Durch Herabsetzen der Detonationsgeschwindigkeit und Beigabe eines Detektionsstoffes sollte dieser militärische Sprengstoff in einen gewerblichen Sprengstoff (Pentrit) umgearbeitet werden. Ein Los von 933.542 kg wurde bei einer Filiale der schwedischen Firma in Pinnow/Deutschland vertragsgemäß entsorgt.

Die Staatliche Inspektion für Strategische Produkte in Schweden hatte außerdem eine Ausfuhrgenehmigung für 850.000 kg Pentrit nach Tschechien erteilt. Vertragswidrig wurde jedoch seit Herbst 2003 die Menge von 327.894 kg unbehandeltes hochbrisantes M 46 an eine Firma in Prag/Tschechische Republik geliefert und dort am 11. 03.2004 sichergestellt.

Zunächst war aufgrund fehlender Verbleibsnachweise zu befürchten, dass eine Restmenge von bis zu 522.106 kg M 46 in Europa unkontrolliert vagabundieren würde. Ermittlungen haben dies mittlerweile ausgeschlossen. In Schweden und Tschechien wurden Strafverfahren eingeleitet. Für Deutschland wurde keine strafrechtliche Relevanz festgestellt, obwohl deutsche Speditionen an den Transporten beteiligt waren.

Der Vorgang wurde erst durch die Sicherstellung des unverändert gehandelten, militärischen Sprengstoffs M 46 in Tschechien bekannt. Das in der europäischen Richtlinie 93/15/EWG verborgene und vorher nicht erkannte Kontrolldefizit ergibt sich aus der Tatsache, dass bei Exporten von Sprengstoffen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in einen sog. Drittstaat (Tschechien war seinerzeit noch nicht Mitgliedstaat der EU) die zollrechtliche bzw. außenwirtschaftsrechtliche Abwicklung der Versenderstaat selbst vornimmt und diese Maßnahme in allen anderen Mitgliedstaaten, durch die ggf. durchgeführt wird, Vertrauensschutz genießt. Das heißt in der Praxis, dass solche Durchführen nicht angemeldet oder genehmigt werden müssen und dass an der entsprechenden Außengrenze der Gemeinschaft keine Kontrolle mehr erfolgt. Die materielle Ausfuhr wird amtlich weder registriert noch dokumentiert.

Hier besteht Nachbesserungsbedarf an der maßgeblichen EU-Richtlinie, um dieses erhebliche Sicherheitsrisiko zu beseitigen. Die Bundesregierung ist zwischenzeitlich schon initiativ geworden.



4. Bewertung

4.1 OK-Relevanz des Deliktsbereiches Waffen- und Sprengstoffkriminalität

Im Bereich der eigentlichen waffenrechtlichen Verstöße in Deutschland überwiegen Einzeltäter, zum Teil auch aus dem kriminellen Milieu. Auch bei der Begehung von Straftaten unter Verwendung bzw. Mitführung von Schusswaffen überwiegen Einzeltäter.

Betrachtet man jedoch den Deliktsbereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität unter dem Aspekt internationaler Verflechtungen und grenzüberschreitender illegaler Aktivitäten, ändert sich dieses Bild in Bezug auf aktuell erkannte geografische Herkunftsbereiche illegaler Waffen zum Teil. Gerade bei den illegalen Waffenzuflüssen nach Deutschland und Westeuropa, die aus z.T. bekannten Quellen in der Balkanregion (insbesondere Bosnien-Herzegowina und Kroatien) stammen, wird auch für 2004 erkennbar, dass die handelnden Personengruppen in den Herkunftsländern dieser illegalen Waffen in Bezug auf Herstellung, Vertrieb und Verteilerwege OK-relevanten Strukturen zuzurechnen sind. Diese Straftäter wirken über Personenverflechtungen und Netzwerke, die einen Einfuhrschmuggel von illegalen Waffen betreiben, nach Deutschland und in die Nachbarstaaten hinein. Sowohl im Makarow-/Tokarev-Komplex (Vertrieb vormals legal in Schreckschusswaffen umgearbeiteter und illegal rückveränderter Pistolen) als auch bei den illegal aus Kroatien vertriebenen HS-Pistolen (mit gefälschten Händlerzeichen renommierter Hersteller) haben dies die Kontakte zu kroatischen Behörden und die Ergebnisse aus dem polizeilichen Informationsaustauschs deutlich werden lassen.

Diese Einschätzung in Bezug auf teilweise existierende OK-relevante Strukturen wird durch die Fachdienststellen einiger benachbarter Staaten geteilt, weshalb in einer Vielzahl europäischer Staaten die Kontrolle des Umgangs mit Waffen und die Bekämpfung des Deliktsbereichs der Waffen- und Sprengstoffkriminalität national zunehmend hohe Priorität genießt (Belgien, Niederlande, Frankreich, Großbritannien).

4.2 Zusammenfassende Bewertung

Die Waffen- und Sprengstoffkriminalität in Deutschland hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend verändert. Schon 2003 waren in mehreren Ermittlungskomplexen größere Zahlen von Handgranaten und potentiell besonders gefährlichen Kriegswaffen (Scharfschützengewehre, Abschussvorrichtungen und Munition für Panzerabwehrwaffen etc.) innerhalb Deutschlands sichergestellt worden. In benachbarten EU-Staaten sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Bis auf einen Fall in den Niederlanden, in dem ein Anschlag auf das Leben eines Staatsanwaltes einer OK-Dienststelle mittels einer Bazooka durch die Festnahme des Waffenbeschaffers an der

02-JUL-2012

17:08

Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität 2004

bulgarisch-serbischen Grenze verhindert werden konnte, sind diese Waffen bisher erst in wenigen Fällen (Überfälle auf Werttransportfahrzeuge mit Hilfe von Panzerabwehrwaffen) deliktisch eingesetzt worden. Allein die durch Sicherstellungen seit 2003 nachgewiesene potentielle Verfügbarkeit dieser hoch gefährlichen Waffen auf dem illegalen Markt auch in Deutschland stellt eine anhaltende Bedrohung der Inneren Sicherheit dar. Wie anhand einzelner Verfahren deutlich wurde (z.B. Meliani-Komplex), haben neben allgemein-kriminellen Tätern auch Angehörige der terroristischextremistischen Szene Zugang zu diesen illegalen Beschaffungsmärkten.

Nach wie vor ist der Bereich des illegalen Besitzes von Schusswaffen der Schwerpunkt des registrierten kriminellen Geschehens, wobei polizeilich bereits in Erscheinung getretene Personen oder das kriminelle Milieu den geringeren Anteil festgestellter Beschuldigter oder Tatverdächtiger ausmachen.

Bei einigen Teilbereichen der Waffenkriminalität sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen (illegale Einfuhr, illegales Führen von Waffen), die durch Rechtsänderungen oder -verschärfungen im neuen Waffengesetz begründet werden, jedoch unmittelbar keine drastische Zunahme schwerwiegender Gewalt- oder Waffenkriminalität indizieren. Insofern belegen die hier gestiegenen Fallzahlen, dass die Intention des Gesetzgebers zur verstärkten Kontrolle des Umgangs mit Schusswaffen und zur Einschränkung der allgemeinen Verfügbarkeit von Waffen in der Praxis greift.

PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

02-JUL-2012

17:08

5. Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Das am 1. April 2003 in Kraft getretene neue Waffenrecht hat zu Rechtsverschärfungen geführt, die u.a. das unkontrollierte Führen und den Missbrauch von Waffen zu Straftaten (insbesondere bei Drohdelikten) zumindest erschweren sowie den uneingeschränkten Umgang mit naturgetreu nachgebildetem Waffenspielzeug oder zum Spiel bestimmten Schusswaffen in der Öffentlichkeit verhindern sollen. Zum Teil haben diese Regelungen die Handhabungssicherheit des Waffenrechts für die Polizeibeamten vor Ort in Kontrollsituationen deutlich verbessert. Zum Teil sind die Rechtsänderungen aber auch ursächlich für neue Probleme bzw. Rechtsunsicherheiten im Umgang mit Softair- und Anscheinswaffen. Hier wird letztlich erst die nächste Novellierung des Gesetzes selbst die Chance zur endgültigen Klarstellung bringen.

Die gesetzlich geregelte Herabsetzung der zulässigen Bewegungsenergie, die Softair-Waffen ihren Geschossen mitgeben dürfen, von 0,5 auf 0,08 Joule hatte dazu geführt, dass die auf dem Markt befindlichen Waffen mit dem Kennzeichen "F im Fünfeck" versehen werden mussten. Diese Kennzeichnung steht für erlaubnisfrei erwerbbare Schusswaffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse unter 7,5 Joule, deren Erwerb nur noch ab 18 Jahren zugelassen ist. Diese im Widerspruch zu den Bestimmungen der Europäischen Spielzeugrichtlinie stehende Regelung bildete außerdem ein Handelshemmnis für das europäische Spielzeuggewerbe. Das Problem musste – für den Zeitraum bis zu einer möglichen Gesetzesänderung – durch einen Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes behoben werden, der den Grenzwert der zulässigen Bewegungsenergie wieder auf 0,5 Joule hoch setzt.

Die für die zum Spiel bestimmten Schusswaffen und das Waffenspielzeug insgesamt geltende prinzipielle Befreiung vom Regelungsumfang des Waffengesetzes wird durch die Rechtsänderungen im neuen Waffengesetz faktisch aufgehoben, sobald eine "getreue Nachahmung" der Schusswaffen vorliegt, für deren Erwerb und Besitz es einer waffenrechtlichen Erlaubnis bedarf. Auch hier musste per Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes eine Definition des Begriffs der "getreuen Nachahmung" festgeschrieben werden, die nicht nur auf das äußere Erscheinungsbild der zum Spiel bestimmten Schusswaffen und des Waffenspielzeugs abstellt, sondern auch den inneren Mechanismus einschließt. Ansonsten wären Besitz und Umgang mit diesen Waffen bzw. Waffennachbildungen durch Kinder und Jugendliche nicht mehr zulässig gewesen.

In Bezug auf die oben genannten Problembereiche sind zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit und zur Verhinderung der Kriminalisierung von Personengruppen wegen Umgangs mit Schusswaffen, die eigentlich als Spielzeug zu behandeln wären, entsprechende Gesetzesänderungen erforderlich.

Ein weiterhin bestehendes Problem, das auch durch das neue Waffenrecht nicht beseitigt wurde, betrifft die Herstellung, den Vertrieb und den Umgang mit sog. LEP-Waffen. Es handelt sich hier um aus scharfen erlaubnispflichtigen Originalschusswaf

Bundeskriminalamt 19

02-JUL-2012

17:09

fen hergestellte Druckluftwaffen, mit einer gemessenen Bewegungsenergie der Geschosse unter 7,5 Joule und der Kennzeichnung "F im Fünfeck". Sie sind zum Erwerb und Besitz von einer Erlaubnis freigestellt und es bedarf lediglich zum Führen eines Waffenscheins. Die Waffen arbeiten mit einer "Lufterzeugerpatrone (LEP)", d.h. einer patentierten Patrone, die hinter dem Diabolo- bzw. Rundgeschoss im Kaliber 4,5 mm und 5,5 mm in einem geschlossenen Behälter komprimierte kalte Gase zum Antrieb des Geschosses enthält. Diese Waffen sind für jeden Handwerker problemlos rückveränderbar, da sie durch den Umbau ihre Feuerwaffeneigenschaft prinzipiell nicht verloren haben. Solche illegalen Rückbauten werden immer wieder - auch bei spektakulären Verstößen im Bereich der Schwerstkriminalität (Tötungsdelikte), wie z.B. der Ermordung dreier Putzfrauen in einem Sportstudio bei Telgte bei Münster - als Tatwaffen sichergestellt. Hier steht eine Rechtsänderung aus, die darauf abzielen sollte, dass jeglicher Umgang mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe auch nach einer Umarbeitung, die geringere Erlaubnisvoraussetzungen begründen würde, weiterhin nach den Erlaubnisvorbehalten für die Originalwaffe zu behandeln ist.

Im Hinblick auf die Steigerungsrate bei der feststellten illegalen Einfuhr von Waffen, die sich hauptsächlich durch die Softair-Problematik ergeben hat, ist zwar durch die Heraufsetzung der zulässigen Bewegungsenergie mittels Feststellungsbescheid des BKA auf 0,5 Joule eine gewisse Entschärfung der Situation im Bereich des polizeilichen Vollzugs eingetreten. Im justiziellen und gerichtlichen Bereich besteht die Rechtsproblematik jedoch teilweise weiter fort, weil durch einzelne Gerichtsentscheide (z.B. aktuelle Urteile durch Amtsgericht Karlsruhe-Durlach und Landgericht Karlsruhe) festgestellt wurde, dass ein solcher Feststellungsbescheid bestehendes Waffenrecht nicht außer Kraft setzen kann.

Durch die Steigerungsrate beim illegalen Führen von Schusswaffen wird deutlich, dass die Verpflichtung zum "Kleinen Waffenschein" für das Führen von Gas-/ Alarmwaffen nur unzureichend angenommen wird, denn die überwiegende Zahl der registrierten Fälle betrifft solche Waffen. Angesichts der Verkaufszahlen in den vergangenen Jahren (einige Firmen leben überwiegend vom Verkauf erlaubnisfrei erwerbbarer Waffen) und dem anzunehmenden hohen legalen Altbestand an Gas-/ Alarmwaffen in der Bevölkerung muss festgestellt werden, dass nur für einen geringen Prozentsatz an Waffen Führerlaubnisse in Form des "Kleinen Waffenscheins" beantragt wurden. Das eigentliche Ziel des "Kleinen Waffenscheins", Verhinderung des deliktischen Einsatzes der Waffen im Bereich der Drohdelikte, ist nicht erreicht worden, denn weiterhin machen die erlaubnisfrei erwerbbaren Schusswaffen über 50 % der Tatwaffen bei StGB-Delikten aus. Um den Umgang mit solchen Waffen wirklich effektiv kontrollierbar zu gestalten und künstigen Missbrauch überwiegend auszuschließen, müsste eine generelle Erlaubnispflicht auch für Erwerb und Besitz gesetzlich festgeschrieben werden.

Das aktuelle grundsätzliche Problem der staatlichen Kontrolle des Phänomenbereichs Waffen- und Sprengstoffkriminalität ist nicht nationaler Natur und damit durch nationale Rechtsvorschriften nicht zu lösen. Einheitlich vorgeschriebene Genehmigungsund gegenseitige Mitteilungspflichten (gem. bestehender EU-Richtlinien 91/477/EWG und 93/15/EWG) helfen wenig, denn die damit festgeschriebene melderechtliche Begleitung des legalen Handels in Europa durch Vollzugsbereiche (in Deutschland durch das BKA) verhindert keine Kriminalität in Form illegaler Beschaffung oder illegalen Handels / Schmuggels. Unregelmäßigkeiten werden allenfalls über nationale Kontrollen anhand der Herstellungs- oder Handelsregister, durch "Kommissar Zufall", Hinweise oder Sicherstellungen im Zusammenhang mit der Begehung von Delikten bekannt.

Die meisten europäischen Mitgliedstaaten haben dies erkannt und der Verbesserung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Umgangs mit Waffen und Munition und der Verhinderung internationaler illegaler Aktivitäten hohe bis höchste Priorität zugemessen. In einer Vielzahl von Initiativen zu gemeinsamen rechtlichen Rahmenvorgaben (aus der Vergangenheit z.B. Richtlinie 91/477/EWG, internationales Feuerwaffenprotokoll) und Gemeinschaftsprojekten wird seit Ende 2004 verstärkt versucht, die internationale Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden der europäischen Mitgliedstaaten zu optimieren und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es wurden und werden Gemeinschaftsprojekte initiiert und bereits durchgeführt, welche die europäische Zusammenarbeit durch gemeinsame Maßnahmen und Festlegung nationaler Kontaktpunkte sowie koordinierter Abläufe intensivieren sollen.

So werden auf Initiative der "European Firearms Experts Working Group (EFE)", die sich im zweiten Halbjahr 2004 in den Niederlanden konstituierte, aktuell europäische Projekte zur Kontrolle von Waffenbörsen, Kontrolle von Postverteilerdiensten wegen Verdachts des Waffenschmuggels per Postversand und Informationserhebungen zu europaweit registrierten illegalen Waffenumbauten und Markenfälschungen durchgeführt.

Deutschland ist hier gefordert und sollte die künftige Kriminalitätsbekämpfung im Phänomenbereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität unter dem europäischen Aspekt und kompatibel mit den angrenzenden EU-Staaten betreiben. Aufgrund nach wie vor bestehender Divergenzen und offener Grenzen sind nationale Gesetze in ihrer Wirkung eingeschränkt und haben zum Teil negative Folgen. Dies zeigt exemplarisch das Problem der seinerzeit in Portugal umgebauten Tanfoglio-Schreckschusspistolen, das nur durch erfolgreiche zwischenstaatliche Intervention und die Vornahme entsprechender Rechtsänderungen in Portugal zumindest eingedämmt werden konnte.

Bundeskriminalamt 21

Teil 2: Statistische Daten

6. Ausgewertete Fälle

Für das vorliegende Lagebild wurden insgesamt

9.439 Fälle (2002: 9.284 Fälle)

ausgewertet.

02-JUL-2012

17:10

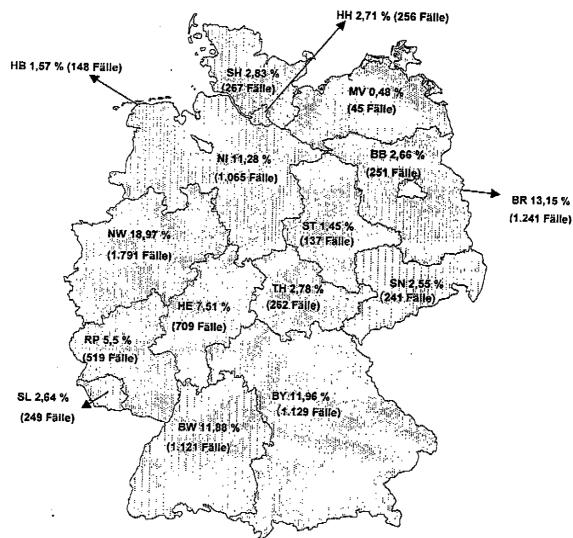
Davon wurden in **8.159 Fällen** (2002: 7.995 Fällen) Schusswaffen, Munition oder Sprengmittel unmittelbar sichergestellt oder deren Abhandenkommen registriert. Die restlichen 1.280 Fälle resultieren aus Tatmehrheiten.

Die 8.159 Fälle von Sicherstellung und Abhandenkommen gliedern sich wie folgt:

Bei 6.720 Fällen (2002: 6.286 Fällen) handelt es sich um Sicherstellungen von Schusswaffen, Munition bzw. Sprengstoff. Dies entspricht einem Anteil von 82,4 % (2002: 78,6 %) an den o.g. 8.159 Fällen, bei denen eine Sicherstellung bzw. ein Abhandenkommen registriert wurde. Bei 1.439 Fällen (2002: 1.709 Fällen) handelte es sich um Diebstahls-/ Verlustfälle, bei denen Schusswaffen, Munition bzw. Sprengstoff gestohlen wurden bzw. abhanden kamen. Dies entspricht einem Anteil von 17,6 % (2002: 21,4 %) an den o.g. 8.159 Fällen, bei denen eine Sicherstellung bzw. ein Abhandenkommen registriert wurde.

Anteil der Länder am Meldedienstaufkommen

(Aufschlüsselung der insgesamt 9.439 erfassten Fälle einschl. Fund)



8 Fälle (0,08 %) konnten keinem Bundesland zugeordnet werden.

Da viele gemeldete Fallereignisse unterschiedliche Verstöße gegen Bestimmungen des StGB, sowie Waffen- oder Sprengstoffrechts enthalten können, entspricht die Zahl der in obiger Darstellung ausgewiesenen 9.439 Einzeldelikte der Summe von 8.159 Sicherstellungs- oder Diebstahlsfällen sowie 1.280 weiteren Fällen, die aus Tatmehrheiten herrühren. Davon sind 8 Fälle keinem Bundesland zuzuordnen. Es handelt sich um Fälle, die vom BKA unmittelbar bearbeitet wurden.

BKA WIESBADEN DS

Fallentwicklung

in den einzelnen Kriminalitätsbereichen (Erfassungsbereichen):

Erfassungsbereich (im Meldedienst bekannt gewordene Fälle)	2002	2004
Diebstahl/Verlust von Waffen/Munition/Sprengstoff	1.709	1.439
Illegaler Besitz von Schusswaffen/Munition Illegaler Handel mit Schusswaffen/Munition	3.295 63	2.701
Illegales Überlassen von Schusswaffen/Munition Illegale Einfuhr von Schusswaffen/Munition	118 92	78 257
Illegales Führen von Schusswaffen Illegale Bearbeitung / Herstellung von Schusswaffen	626 1.187	2.291 817
StGB-Straftaten mit Sicherstellung von Tatwaffen	1.538	1.391
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz Fund Waffen/Munition	246 396	174 229
Sonstige		21
Summe	9.270	9.439

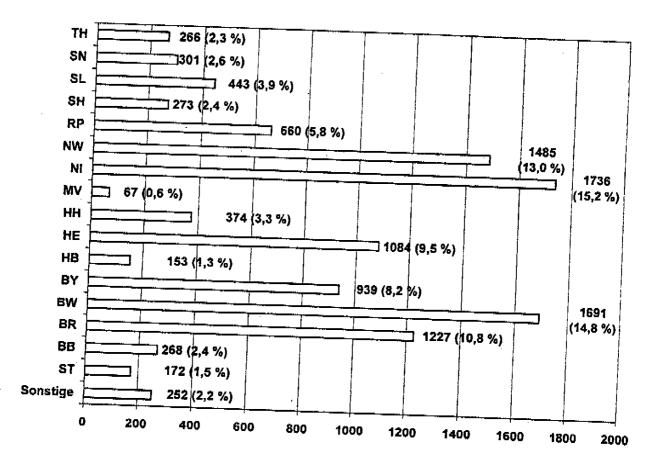
Im Erfassungsjahr 2004 wurden insgesamt 7.404 Tatverdächtige in der FBK erfasst, die sich nach Nationalität wie folgt gliedern:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutsch	5.525
Italienisch	75
Nachfolgestaaten des ehem. Jugoslawien	146
Türkisch	518
Polnisch	70
Keine Angaben	467
Sonstige	603
Gesamt	7.404

Anteil der Bundesländer an Schusswaffensicherstellungen

Den größten Anteil an Schusswaffen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das StGB oder Waffengesetz sichergestellt wurden, haben die Bundesländer Niedersachsen (15,2 %), Baden-Württemberg (14,8 %) und Nordrhein-Westfalen (13,0 %) gemeldet. Bei den übrigen Bundesländern liegt die prozentuale Spanne zwischen 0,6 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 10,8 % (Berlin).

Anzahl sichergestellter Schusswaffen



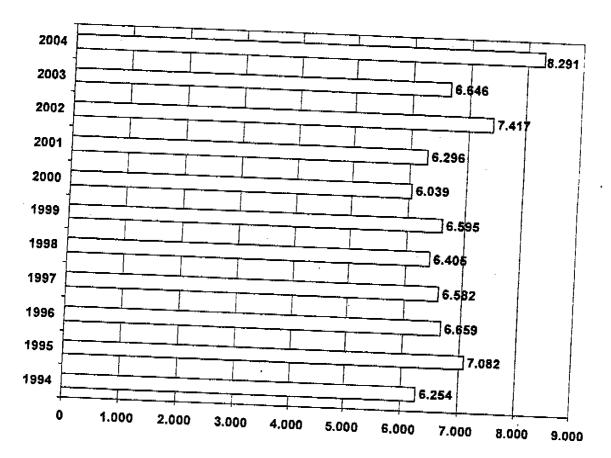
Sichergestellte Schusswaffen 2004: 11.391 Stück.

Erfassungsabschnitt "Diebstahl / Verlust"

Waffen / Munition

Im Jahr 2004 ist die Anzahl der durch Diebstahl oder Verlust abhanden gekommenen und daraufhin in die Sachfahndung eingestellten Waffen gegenüber dem Vorjahr (diese Zahlen lagen 2003 vor) um 1.645 Stück auf 8.291 Stück gestiegen (entspricht 19,8 %).

Entwicklung der Waffendiebstähle / -verluste (Waffenstückzahlen)



Erfassungsabschnitt "Sicherstellungen" Waffen / Munition

Die Gesamtzahl aller Sicherstellungen von Schusswaffen und / oder Munition, die 2004 in die Falldatei eingestellt wurden, liegt bei 6.720 Fällen (2002: 6.286 Fällen). Der Deliktsbereich illegaler Waffenbesitz hat, wie in allen Jahren zuvor, den größten Anteil an sichergestellten Schusswaffen und wesentlichen Waffenteilen.

StGB - Straftaten

02-JUL-2012

In den Fällen von StGB-Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen werden im Bundeslagebild nur solche Ereignisse in dieser Statistik erfasst, bei denen die tatsächliche Sicherstellung der verwendeten Tatwaffe erfolgte. Daher können auf der Basis dieser von der PKS abweichenden Erfassung qualifizierende Aussagen zu den verwendeten Tatwaffen gemacht werden. In der PKS wird diese Unterscheidung bei der statistischen Erfassung nicht getroffen.

Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit beider Statistiken grundsätzlich nicht gegeben. Den Hauptanteil der sichergestellten Tatwaffen bildeten wie in den Vorjahren erlaubnisfreie Gas - / Alarm- und Luftdruckwaffen mit einem Anteil von 72,7 % (1.183 Waffen).

Sichergestellte Tatwaffen und Waffenteile bei StGB - Straftaten

Kriegswaffen	5
Langwaffen	96
Faustfeuerwaffen	296
Gas- / Alarmwaffen	
(einschließlich der erlaubnispflichtigen Waffen dieser Kategorie)	851
Antike Waffen / Replika	22
Wesentliche Teile / Dämpfer	12
Luftdruckwaffen	
(einschließlich der erlaubnispflichtigen Waffen dieser Kategorie)	332
Dekowaffen / unbrauchbar	8
Schussapparate	5
Gesamt	1,627

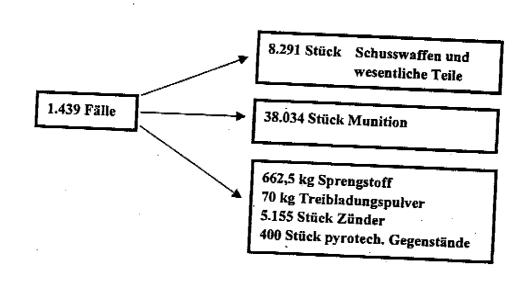
7. Diebstähle und sonstige Verluste

7.1 Zusammenfassung

Fälle des Diebstahls und anderer Straftaten¹ sowie sonstiger Verluste² von Waffen, Munition und Sprengmitteln, die im Jahr 2004 in die Falldatei eingestellt wurden:

Grund des Abhandenkommens	Waffen / Munition	Sprengmittel	Gesamt
Diebstahl u. a. Sonstige Verluste	232 Fälle 1.201 Fälle	6 Fälle	238 Fälle
	1.433 Fälle	6 Fälle	1.201 Fälle 1.439 Fälle

In den 1.439 Fällen des Diebstahls und der sonstigen Verluste kamen folgende Gesamtmengen an Schusswaffen³, Munition und Sprengmitteln⁴ abhanden:



Unter dieser Rubrik werden Fälle des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs und des Raubes abgebildet.
Unter dem Begriff sonstige Verluste werden zur Erlangung eines Gesamtüberblicks die Fälle des Abhandenkommens erfasst, die nicht mit einer Straftat in Verbindung stehen. Diese Fälle deuten zumeist auf mangelnde Sorgfalt im Umgang und bei der Aufbewahrung hin.

Die Stückzahlen an Waffen werden über die Sachfahndungsausschreibungen gewonnen (vgl. S.26).

Lediglich spektakulärer Verlust von Sprengstoff und Zündern im Ausland (Norwegen) mit möglichen Bezügen zu Deutschland. Sicherstellung ist jedoch noch im gleichen Jahr (2004) in Norwegen selbst erfolgt!!

8 Schusswaffen und Munition

8.1 Besonderheiten

17:12

02-JUL-2012

Beim Abhandenkommen von Schusswaffen wird häufig nur die Ausschreibung in der Sachfahndung veranlasst, die erforderlichen KP 27 - Meldungen unterbleiben dagegen. Dies hat zur Folge, dass auf diesem Gebiet der Sondermeldedienst Waffen / Sprengstoff die tatsächliche Entwicklung nur unvollständig wiedergeben kann.

Für die Erfassung der Schusswaffen gilt daher folgende Besonderheit: Die Fallzahlen abhanden gekommener Schusswaffen und wesentlicher Waffenteile werden ausnahmslos über den Sondermeldedienst Waffen / Sprengstoff gewonnen. Die Stückzahlen gestohlener und abhanden gekommener Schusswaffen und wesentlicher Waffenteile dagegen werden abweichend von der üblichen Auswertung über die Sachfahndungsausschreibungen gewonnen. SAufgrund dieser unterschiedlichen Erhebungsarten im Erfassungsbereich "Schusswaffen / wesentliche Teile" weichen die Fallzahlen von den Stückzahlen ab!

Weiter lassen die Ausschreibungen in der Sachfahndung keine Aufschlüsselung der Stückzahlen auf die einzelnen Meldebereiche (Polizei / Bundeswehr / NATO-Streitkräfte usw.) zu. Eine solche Aufschlüsselung kann nur anhand der im Rahmen des Sondermeldedienstes Waffen / Sprengstoff erfolgten Meldungen für die dort registrierten Fälle vorgenommen werden.

Ermittelte Tatverdächtige bei Waffendiebstählen / Unterschlagung

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen	Prozentzahl	
Deutsch	30	66,67 %	
Fürkisch	9		
Sonstige	6	20,00 %	
Gesamt	45	13,33 %	
	45	0 %	

Bundeskriminalamt

Nicht berücksichtigt wurden Fälle des Abhandenkommens von Schusswaffen, bei denen der Tatort bzw. Ereignisort im Ausland lag.

BKA WIESBADEN DS

Diebstahl / Verlust von Schusswaffen 8.2

Im Erfassungsjahr 2004 wurden durch Diebstahl und sonstige Verluste als abhanden gekommen gemeldet:

8.291 Schusswaffen und wesentliche Teile.

In diesem Zeitraum wurden 29 Schusswaffen oder wesentliche Teile wieder beigebracht, deren Abhandenkommen im gleichen Jahr oder in den Vorjahren gemeldet worden war.

2004 abhanden gekom Schusswaffen und wesentli	2004 wieder beigebracht davon abhanden gekommen		
W/- ee		irr	n Zeitraum
Waffenarten	Stückzahl	2004	2003 und früher
Maschinengewehre			
Maschinenpistolen	1	ī	
Automatische Gewehre	6	-	
Sonstige Kriegswaffen	1		
Gewehre/Karabiner/Jagdwaffen	5.013	10	1
Pistolen/Revolver	2.363	3	3
Gas-/Alamwaffen	202	3	11
Leuchtpistolen	117		
Luft-/Federdruck-/CO2-Waffen	445		
Antike Waffen	21		
Schussapparate	19		
Wesentliche Teile	98	•	•
Schalldämpfer	5	1	
Dekowaffen			,
Getarnte Schusswaffen	1		
Gesamtmengen	8.291	15	14
		Ges	amt: 29

8.3 Abhanden gekommene Munition

Im Erfassungsjahr 2004 wurden insgesamt als gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldet:

38.034 Stück Munition.

Die einzelnen Munitionsarten verteilen sich wie folgt:

Munitionsart	Abhande	Gesamtstückzahl 2004	
	Diebstahl Sonstige Verluste		2004
Pistolen- und	8.431		8.431
Revolvermunition			
Gewehr- und	4.803		4.803
Jagdmunition			
Kleinkaliber-	. 24.712		24.712
munition	-		
Gas- und	13		13
Reizstoffmunition	·		
Übungs- und	63	12	. 75
Platzmunition	,		
Zwischensumme	38.022	12	
Gesamtsumme			38.034

Sprengmittel 9

9.1 Abhanden gekommene Sprengmittel

Fälle

Im Erfassungsjahr 2004 wurden sechs Fälle des Abhandenkommens von Sprengmitteln in die FBK eingestellt. Dabei handelte es sich um fünf vollendete und einen versuchten Diebstahl.

Diese Fälle schlüsseln sich wie folgt auf:

Diebstahl von

- 662,6 kg Sprengstoff⁶
- 70,26 kg Treibladungspulver und
- 5.155 Stück Zünder.7

Sicherstellungen

10.1 Zusammenfassung

Anmerkung:

Der Begriff Sicherstellung wird hier als Sammelbezeichnung für strafprozessuale und polizeirechtliche Maßnahmen wie Beschlagnahme, Sicherstellung und Inverwahrungnahme von Waffen, Munition und Sprengmitteln verwendet.

Für den Abschnitt Sicherstellungen wurden insgesamt

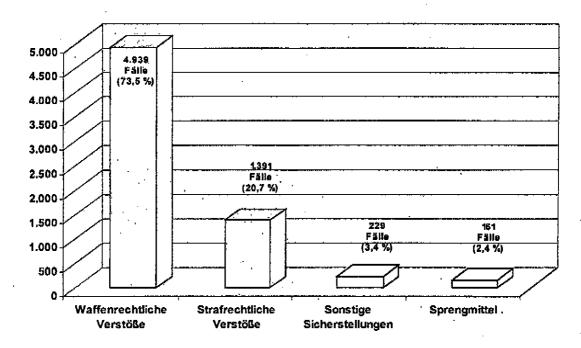
6.720 Fälle

ausgewertet, die sich nur auf Waffen, Munition und Sprengmittel beziehen und wie folgt verteilen:

Bundeskriminalamt 32

Siehe Fußnote 4, Seite 28!
 Siehe Fußnote 4, Seite 28!





Bei den im Jahr 2004 erfassten 6.720 Fällen, in denen Schusswaffen, Munition oder Sprengmittel sichergestellt werden konnten, ist der Anteil von Sprengmittelsicherstellungen mit 161 Fällen verhältnismäßig gering.

Die Auswertung der aufgeführten 6.720 Sicherstellungsfälle ergibt folgende Gesamtsicherstellungsmenge:

9.857 Stück Schusswaffen / wesentliche Teile, 281.076 Stück Munition, 115,86 kg Sprengstoff.

11 Verstöße gegen das Waffenrecht

11.1 Illegaler Besitz von Schusswaffen und Munition

Im Erfassungszeitraum fanden die nachfolgenden Fälle des illegalen Besitzes von Schusswaffen und Munition Aufnahme in die FBK:

Gesamtzahl der Fälle:

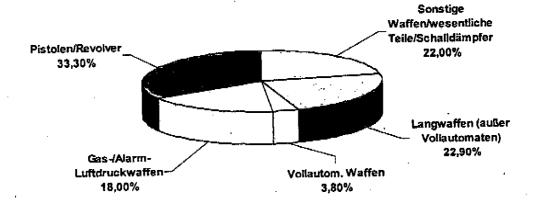
 2.701^{8}

Im Einzelnen wurden folgende Schusswaffen und Munitionsarten im Zusammenhang mit illegalem Besitz sichergestellt:

Schusswaffen	Stück	Munition	Stück
Maschinengewehre	32	Gewehrmunition	32.150
Maschinenpistolen	137		
Sonstige Kriegswaffen	48		
Vollautomatische Gewehre	19		
Halbautomatische Gewehre	8		
KK- und Flobertgewehre	452		,
Jagdgewehre	334	,	
Sonstige Gewehre / Karabiner	644		
KK-Pistolen / KK-Revolver	392	Kleinkalibermunition	80.979
Signalpistolen Kal. 4	39		Į.
Sonstige Pistolen und Revolver	2.090	Pistolen- / Revolvermunition	100.576
Gas- / Alarmwaffen	544	Übungs- u. Platzmunition	10.413
Luftdruck- / CO2-Waffen	584	Reizstoffmunition	213
Antike Waffen	213		
Unbrauchbar gemachte Waffen	90	Leucht-Signalmunition	4.781
Schalldämpfer	155		
Wesentliche Teile	407	Militarische Munition	475
Schussapparate	29	(ab Kaliber 20 mm)	
Verbotene Waffen	51		
Gesamtmenge	6.268	Gesamtmenge	229.587

⁸ Die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zu den Fällen mit Sicherstellung ergibt sich aus der Tatmehrheit. Tatmehrheit bedeutet, dass sich aus einem Sachverhalt mehrere Verstöße gegen das StGB bzw. Waffengesetz ableiten lassen, bei jeweils nur einer Sicherstellung von Schusswaffen, Munition bzw. Sprengmitteln.

Die Kategorien der in illegalem Besitz sichergestellten Schusswaffen werden durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht:



11.2 lillegales Führen von Schusswaffen

Die Fallzahlen für den Bereich des illegalen Führens von Schusswaffen belaufen sich für das Erfassungsjahr 2004 auf:

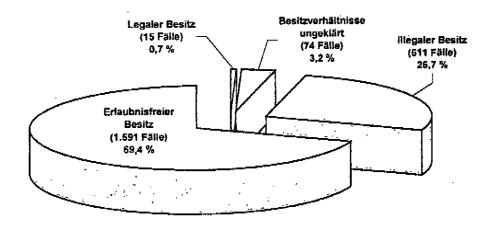
2.291 Fälle.

Im Zusammenhang mit dem illegalen Führen von Schusswaffen wurden im Einzelnen folgende Mengen an Schusswaffen und Munition sichergestellt:

Schusswaffen	Stück	Munition	Stück
Maschinengewehre		Gewehrmunition	103
Maschinenpistolen	4		
Sonstige Kriegswaffen			1 1
Vollautomatische Gewehre	3		-
Halbautomatische Gewehre		,	
KK- und Flobertgewehre	21		
Jagdgewehre	16	İ	ľ
Sonstige Gewehre / Karabiner	8		
KK-Pistolen / KK-Revolver	42	Kleinkalibermunition	3.436
Signalpistolen Kal. 4	5		
Sonstige Pistolen und Revolver	229	Pistolen- / Revolvermunition	2.593
Gas- / Alarmwaffen	1,239	Übungs- u. Platzmunition	11.910
Luftdruck- / CO ₂ -Waffen	526	Reizstoffmunition	915
Antike Waffen	11	Pyrotechnische Munition	
Unbrauchbar gemachte Waffen		Leucht-Signalmunition	2.118
Onorauchoat gentuorico Warren			
Schalldämpfer	7		1 _
Wesentliche Teile	11	Militärische Munition	2
Dekowaffen	5	(ab Kaliber 20 mm)	
Schussapparate	10		
Verbotene Waffen	9		21.077
Gesamtmenge	2.146	Gesamtmenge	21.077

Besitzverhältnisse in Fällen des illegalen Führens von Schusswaffen

BKA WIESBADEN DS



Seit dem 01. April 2003 ist für das Führen von erlaubnisfreien Gas - / Alarmwaffen nach dem neuen Waffengesetz ein sogenannter "kleiner Waffenschein" vorgeschrieben. Im Erfassungszeitraum 2004 wurden 1.186 Fälle des illegalen Führens von erlaubnisfreien Gas-/ Alarmwaffen in der FBK erfasst.

11.3 Illegaler Handel mit Schusswaffen und Munition

Der Erfassungsbereich "Illegaler Handel" verzeichnet für den Berichtszeitraum 42 erfasste Fälle.

Es ist zu vermuten, dass diese aufgedeckten und erfassten Fälle des illegalen Waffenhandels nur einen sehr kleinen Teilbereich dieses Kriminalitätsfeldes abbilden, weil beim illegalen Handel von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist. Insbesondere dann, wenn man die Zuflüsse an illegalen Waffen aus dem Balkanraum berücksichtigt.

Dies liegt an den fehlenden Grenzkontrollen im Innenraum der EU, wie auch daran, dass kein Einfluss auf die Kontrolle der Außengrenzen in anderen EU-Mitgliedstaaten genommen werden kann. Außerdem gestaltet sich die Aufdeckung illegaler Aktivitäten prinzipiell als schwierig, da es den legalen Handel gibt und bestehende legale Geschäftsverbindungen zum Teil auch für illegale Geschäfte genutzt werden.

Nach den Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Waffen- und Sprengstoffsachen besteht bei Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) auch dann eine Meldepflicht, wenn keine Sicherstellung erfolgt ist. Beispielhaft seien Fälle des illegalen Verbringens, illegalen Transportes, der illegalen Durchfuhr, des illegalen Handels und Verstöße gegen § 4a KWKG (Abschluss eines Vertrages über die Vermittlung von Kriegswaffen, die sich im Ausland befinden) genannt, ohne dass eine Sicherstellung erfolgte. Dies wird in der Praxis offensichtlich ebenfalls zu wenig berücksichtigt.

Die einzelnen Sicherstellungen beim illegalen Handel setzen sich wie folgt zusammen:

Schusswaffen	Stück	Munition	Stück
Maschinengewehre		Gewehrmunition	10.446
Maschinenpistolen	4		
Sonstige Kriegswaffen	7		·
Vollautomatische Gewehre			
Halbautomatische Gewehre	i		
KK- und Flobertgewehre	6		
Jagdgewehre	12		
Sonstige Gewehre / Karabiner	7	, i	
KK-Pistolen / KK-Revolver Signalpistolen Kal. 4	5	Kleinkalibermunition	879
Sonstige Pistolen und Revolver	100	Pistolen- / Revolvermunition	1.108
Gas- / Alarmwaffen	12	Übungs- u. Platzmunition	30
Luftdruck- / CO2-Waffen	354	Reizstoffmunition	
Antike Waffen	7		
Unbrauchbar gemachte Waffen			
Schalldämpfer	4		
Wesentliche Teile	51		
Dekowaffen			
Schussapparate] 1		
Verbotene Waffen	<u></u>		
Gesamtmenge	571	Gesamtmenge	12.463

11.4 lilegales Überlassen von Schusswaffen und Munition

Im Erfassungsjahr 2004 wurden 78 Fälle des illegalen Überlassens von Schusswaffen und Munition gemeldet und in der FBK erfasst. Zu Sicherstellungen von Schusswaffen kam es in 5 der 78 Fälle. Dabei wurden 13 Schusswaffen und 118 Stück Munition sichergestellt. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der aufgelisteten Fälle mit Sicherstellungen liegt in der Besonderheit der Erfassung begründet. Nur wenn die Waffe unmittelbar bei der Person sichergestellt wird, die die Waffe illegal überlässt, wird die Sicherstellung auch im Bereich "illegales Überlassen" erfasst. Wird dagegen die Waffe - wie im Normalfall - beim "Empfänger" sichergestellt, wird die Sicherstellung dem Bereich "illegaler Besitz" zugerechnet.

11.5 Illegale Einfuhr von Schusswaffen und Munition

Ein Fall wird dann als illegale Einfuhr bewertet, wenn aus der KP - Meldung hervorgeht, dass die Einfuhr unmittelbar an der Grenze festgestellt wurde oder die Einfuhr zum Zeitpunkt der Ermittlungen nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Lässt sich das Einfuhrdatum nicht

mehr mit ausreichender Sicherheit bestimmen oder liegt die Einfuhr länger als sechs Monate zurück, wird der Fall als illegaler Besitz erfasst. Der Begriff "Einfuhr" umfasst auch das Verbringen von Schusswaffen / Munition aus der Europäischen Union in die Bundesrepublik Deutschland.

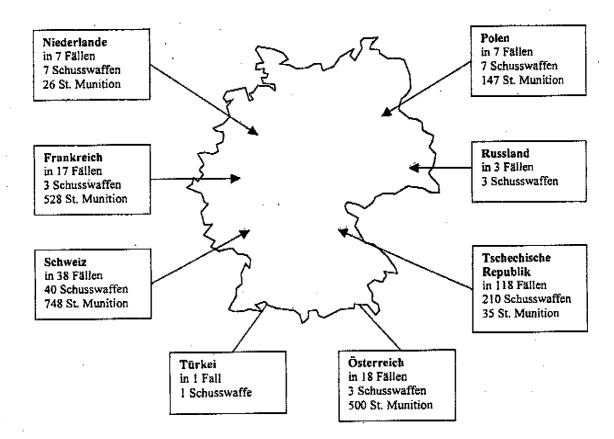
Insgesamt wurden gemeldet:

257 Fälle der illegalen Einfuhr von Schusswaffen / Munition.

Die sich daraus ergebende Sicherstellungsmenge schlüsselt sich wie folgt auf:

Schusswaffen	Stück	Munition	Stück
Maschinengewehre	1	Gewehrmunition	6,000
Maschinenpistolen	}	,	
Sonstige Kriegswaffen			
Vollautomatische Gewehre	22	. ,	
Halbautomatische Gewehre	[′] 8		
KK- und Flobertgewehre		1	
Jagdgewehre	22		
Sonstige Gewehre / Karabiner	54		
KK-Pistolen / KK-Revolver	22	Kleinkalibermunition	1.529
Signalpistolen Kal. 4			- {
Sonstige Pistolen und Revolver	56	Pistolen- / Revolvermunition	907
Gas- / Alarmwaffen	45		
Luftdruck- / CO ₂ -Waffen	307		
Antike Waffen	3		
Gesamtmenge	540	Gesamtmenge	8.436

Herkunftsländer der in Deutschland im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr sichergestellten Schusswaffen und Munition



Auffällig ist, dass aus den Krisengebieten des früheren Jugoslawiens keine Einfuhren registriert wurden. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass Kontrollmaßnahmen für Einfuhren aus dieser Region von der Binnengrenze an die EU-Außengrenze, in diesem Fall überwiegend an die slowenisch-österreichische Grenze verlagert wurden. Eventuelle Waffensicherstellungen bei Reisenden mit Zielrichtung Deutschland finden in diesen Fällen keinen Niederschlag im vorliegenden Bericht. Bei der Tschechischen Republik fallen hohe Sicherstellungszahlen auf.⁹

⁹ Bei 164 sichergestellten Waffen handelte es sich um Druckluft- bzw. Softair-Waffen.

11.6 Illegale Herstellung / Bearbeitung von Schusswaffen

Die illegale Herstellung von Schusswaffen steht als Sammelbezeichnung für folgende, ohne die notwendige behördliche Erlaubnis ausgeführten Tätigkeiten:

- > Schaffung einer schießfähigen Schusswaffe durch Zusammenbau selbstgefertigter oder anderweitig beschaffter Teile.
- ➤ Umbau oder Rückveränderung erlaubnisfreier Schusswaffen (z.B. Gas / Alarm-, Dekorations- und Salutwaffen) in schießfähige Schusswaffen.
- > Absägen, Auf- und Durchbohren und / oder sonstige unerlaubte Manipulationen an Schusswaffen oder gleichgestellten Geräten.

Weil in Fällen des illegalen Bearbeitens / Herstellens von Schusswaffen meist kein Tatverdächtiger ermittelt wird, erfolgt die statistische Erfassung der sichergestellten Schusswaffen zumeist als illegaler Besitz. Die Sicherstellungsmengen im Zusammenhang mit illegaler Bearbeitung / Herstellung sind daher entsprechend gering.

Im Erfassungsjahr 2004 wurden in

817 Fällen 825 Schusswaffen

als illegal hergestellt oder bearbeitet im Sinne der vorstehenden Definition erkannt¹⁰. Hierbei handelt es sich um folgende Waffenarten:

Waffenart	Stückzahl
Maschinenpistole	2
Maschinengewehr	14
Jagdgewehr	78
Sonstige Gewehre / Karabiner	103
Signal-/Leuchtpistolen	ì
Dekowaffe	
Schalldämpfer	3
Pistole / Revolver	451
KK-Pistole / -Revolver	
Luftdruckwaffe	25
Gas-/ Alarmpistole / -revolver	127
Wesentliche Waffenteile	7
Schussapparate	· 5
Getarnte Schusswaffen (u.a. Schießkugelschreiber)	9
Gesamtstückzahl	825

¹⁰ Lediglich 83 Waffen wurden in 44 Fällen bei den illegalen Bearbeitern selbst sichergestellt. Die übrigen Waffen wurden unter der Rubrik "Illegaler Besitz" registriert.

In den 44 Fällen mit unmittelbar beim illegalen Hersteller / Bearbeiter sichergestellten Waffen handelt es sich um folgende Waffenarten:

Waffenart	Stückzahl
Maschinenpistole	1
Revolver	,0 ,
Pistole	3
Gewehr, Karabiner	3
KK-Gewehr	I .
Luftdruckwaffe	24
Gas-/ Alarmpistole	4
Gas-/Alarmrevolver	3
Deko-Waffe	2
KK-Pistole / -Revolver	9
Jagdgewehr	2
Schussapparat, Bolzenschussgerät	25
Schusswaffen- / Kriegswaffenteile	3
Schalldämpfer	2
Getarnte Schusswaffen	1
Gesamt	83

12 Verstöße nach dem Strafgesetzbuch (StGB)

12.1 Sichergestellte Schusswaffen, mit denen Straftaten nach dem StGB verübt wurden

Im Unterschied zur PKS bezieht sich das Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität auf diejenigen Fälle, in denen die Schusswaffe, mit der eine Straftat nach dem StGB begangen wurde¹¹, auch tatsächlich im unmittelbaren Tatzusammenhang sichergestellt werden konnte. Diese Datenbasis eröffnet die Möglichkeit, detailliertere Aussagen über waffenspezifische Besonderheiten treffen zu können¹².

Als Tatwaffe in diesem Sinn gelten nur die Schusswaffen, bei denen der Beweis oder die mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, dass damit eine Straftat nach dem StGB begangen wurde. Schusswaffen, bei denen Zweifel an ihrer Eigenschaft als Tatwaffe bestehen, werden nur in den vorgenannten Bereichen, bspw. "Illegaler Besitz", erfasst.

Hierzu zählen bspw. die Art der Schusswaffe und das zugrunde liegende Besitzverhältnis.

Für das Erfassungsjahr 2004 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt

1.391 Fälle

gemeldet, in denen Schusswaffen, mit denen StGB-Straftaten verübt wurden, auch sichergestellt werden konnten.

Dabei erfolgte die Sicherstellung von

1.534 Schusswaffen.

Die Aufschlüsselung nach Besitzverhältnissen der Tatwaffen ergibt, dass 585 Waffen (38,1%) ohne erforderliche waffenrechtliche Erlaubnis besessen wurden. Bei 861 (56,1%) handelte es sich um erlaubnisfreie Waffen. 53 Waffen (3,5%) stammen aus Legalbesitz. Die Besitzverhältnisse von 35 Waffen (2,3%) waren zum Zeitpunkt der Erfassung nicht geklärt. Lässt man die Anzahl der erlaubnisfreien Waffen sowie die Anzahl der Waffen, deren Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt der Sicherstellung ungeklärt waren, unberücksichtigt, so beträgt der Anteil der erlaubnispflichtigen legalen Schusswaffen, welche als Tatwaffen für eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch Verwendung fanden, 8,3%.

Die 1.534 sichergestellten Schusswaffen sind nach Art und Anzahl, bezogen auf die damit begangenen Delikte, auf der folgenden Seite aufgeschlüsselt.

Aufschlüsselung der nach StGB-Straftaten

S	iche	rges	tellt	en So	hus	swaf	fen <u>1</u>	ınd	Waf	fente	ile n	ach A	Art u	ind 2	Lahl		····· 1	
Waffenarten	Widerstand	Sexuelle Nötigung	Mord / Raub mit Todesfolge	Torschlag	Fahrlässige Tötung	Gefährl, / Schw. Körperverletzung	Fahrlássige Körperverletzung	Menschenraub	Freiheitsberaubung / Geiselnahme.	Notigung	Bedrohung	Diebstahl mit Waffen	Schwerer Raub	Raub, Diebstahl / Raub. Erpressung	Hehlerei	Jagdwilderei	Gef. Eingriff i.d. Straßenverkehr Räub. Angriff auf Kraftfahrer	Einzelne Wassensten gesamt
Maschinen																		
gewehre Maschinen-					,	1		·		<u> </u>	1		\neg					2
pistolen						'			ļ		<u> </u>							
Sonstige Kriegswaffen	ļ		1										1	1				3
Autom.																		
Gewehre		<u> </u>				ļ			<u> </u>	 	 					_		-
KK-/Flobert Gewehre		٠.	1	5		7		ŀ	4		17		1	1				36
Jagdgewehre			3	5		3	-		2	1	14		4	4		1		37
Sonst.Gewehre			1	2	1	4	2		2		7		1	3				23
u, Karabiner KK-Pistolen/			3	4		5				<u> </u>	13	2	7	ı				35
KK-Revolver		_		7		<u> </u>			-	-		ļ <u> </u>						<u> </u>
Signalpistolen Kal. 4					ļ	2				ļ	3	1	1	1	<u> </u>	ļ	-	8
Sonst.Pistolen/ Revolver	2		26	43	2	19		1	7		69	8	38	38				253
Gas-/ Alarmwaffen			I	7	F	135	2		4	11	320	47	147	177			,	851
Luftdruck-/		1	T	4	1	174	2		2	2	95	8	21	20			3	332
CO ₂ -Waffen Antike Waffen		 	 	+	<u> </u>	 		+	-	\vdash	14		 	 	†			22
Replika				3	<u> </u>	5	ļ <u>.</u>	<u> </u>		-	 ``		 		}	-	 	
Unbrauchbar gemachte Waffen											8			<u> </u>		<u> </u>		8
Schalldämpfer		+	1	\vdash			1		1		1		1	4				8
Wesentliche	 	\vdash	1	-	 	1	 	1	+	-	3		 	1		1		4
Teile		-		 		1	<u> </u>	┿-	- 	-	-	 .	 	 	+	 	- 	 _
Schuss- apparate			i.				2				2	<u> </u>				<u> </u>		5
Verbotene Schusswaffen					•							<u></u>	<u> </u>					
Waffen insgesamt:	2	1	38	73	3	355	8	1	22	14	567	66	222	251	-	1	3	1.62

12.2 Besitzverhältnisse der Tatwaffen bei StGB-Straftaten Deliktische Aufschlüsselung

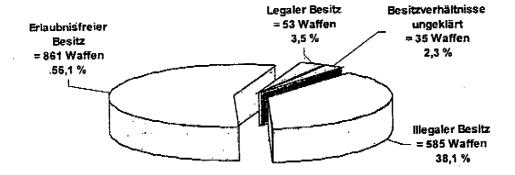
Die Besitzverhältnisse der Tatwaffen, mit denen ausgewählte Straftaten nach dem StGB verübt wurden, sind nachfolgend deliktisch gegliedert aufgeschlüsselt:

§§ 211	StGB	Fälle mi	t Sicherstellung von Waffe	en: 31
Mord		dabei sic	hergestellte Schusswaffer	n: 35
··· <u>·</u>	Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
	illegal	23	6	29
	legal	3],	3
	erlaubnisfrei			
	ungeklärt	2	l	3
•	Gesamt	28	7	35
§ 212 S	tGB	Fälle mi	t Sicherstellung von Waff	en: 66
Totsch		dabei sio	chergestellte Schusswaffer	n: 72
	Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
,	illegal	49	11	60
	legal	1	2	3
	erlaubnisfrei	8		8
	ungeklärt	1		1
	Gesamt	59	13	72
88 224	, 226 StGB	Fälle mi	it Sicherstellung von Waff	en: 265
	l. / Schwere Körpervei	i i	chergestellte Schusswaffe	
	Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
	illegal	139	4	143
	lega!	9	10	19
	erlaubnisfrei	168	. 2	170
	ungeklärt	5		5
	Gesamt	321	16	337

§ 240, 241 StGB	Fälle mit	Sicherstellung von Waffe	n: 461
Bedrohung, Nötigung	dabei sic	hergestellte Schusswaffen	
Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
illegal	143	27	170
legal	10	6	16
erlaubnisfrei	337	8	345
ungeklärt	5	1	6
Gesamt	495	42	537
§ 244 StGB		t Sicherstellung von Waffe	
Diebstahl mit Waffen	dabei sid	chergestellte Schusswaffen	: 65
Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt ,
illegal	. 22		22
legal	1		1
erlaubnisfrei	41		41
ungeklärt	1		1
Gesamt	65		65
§ 250 StGB	· Fälle mi	it Sicherstellung von Waff	en: 164
Schwerer Raub	dabei si	chergestellte Schusswaffer	ı: 209
Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
iilegal	61	5	66
legal	1		i
erlaubnisfrei	130	1	. 131
ungeklärt	9	2	11
Gesamt	201	8	209
§ 255 StGB	Fälle m	it Sicherstellung von Waff	en: 190
Räuberische Erpressung	dabei si	ichergestellte Schusswaffer	n: 234
Besitzverhältnis	Kurzwaffen	Langwaffen	Gesamt
illegal	62	12	74
legal	6 :		6
erlaubnisfrei	144	3	147
ungeklärt	7		7
Gesamt	219	15	234

12.3 Übersicht der Besitzverhältnisse aller Tatwaffen

Folgende Besitzverhältnisse lagen bei den insgesamt 1.534 sichergestellten Schusswaffen, mit denen Straftaten nach den Strafgesetzbuch begangen wurden, zugrunde:



Bundeskriminalamt

12.4 Aufstellung der Arten von sichergestellten Tatwaffen

Die bei Straftaten gegen das StGB verwendeten Schusswaffen sind, unterteilt in Kurzwaffen und Langwaffen, nachfolgend aufgeschlüsselt:

Besitzverhältnis		Kurzwaffen	Langwaffen
illegal		517	68
legal		33	20
erlaubnisfrei		846	15
ungeklärt		· 31	4
Summe:	Stück	1.427	107

12.5 Aufschlüsselung der nach StGB-Straftaten sichergestellten Munition

Im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten nach dem StGB wurden neben den 1.534 Schusswaffen

12,799 Stück Munition

sichergestellt. Auf die einzelnen Munitionsarten entfallen dabei:

۸	Gewehrmunition:	600 Stück
Þ	Kleinkalibermunition:	2,666 Stück
	Pistolen-/Revolvermunition:	4.452 Stück
	Reizstoffmunition:	963 Stück
	Übungs- und Platzmunition:	3.784 Stück
	Pyrotechnische Munition:	334 Stück

12.6 Sicherstellungen von Schusswaffen und Munition nach Fund

Sofern die Sicherstellung von Schusswaffen und Munition nicht im Zusammenhang mit waffen- oder strafrechtlichen Verstößen erfolgt oder aus polizeirechtlichen Gründen vorgenommen wird, handelt es sich grundsätzlich um sog. "Fundfälle". Da der Fund keinem der deliktsorientierten Erfassungsbereiche zugeordnet werden kann, ist eine getrennte Erfassung notwendig.

Aufschlüsselung der nach Fund in 229 Fällen sichergestellten Schusswaffen und Munition:

Aufschlüsselung der sonstigen Sicherstellungen von Schusswaffen und Munition

Schusswaffen / Schusswaffenteile	Sicherstellung nach Fund
Maschinengewehre	-
Maschinenpistolen	S
Sonstige Kriegswaffen	2
Vollautomatische Gewehre	1
KK- und Flobertgewehre	29
Jagdgewehre	17
Sonstige Gewehre/Karabiner	20
KK-Pistolen / KK-Revolver	15
Signalpistolen Kal. 4	-
Sonstige Pistolen / Revolver	125
Gas- / Alarmwaffen	42
Luftdruck- / CO2-Waffen	4 .
Antike Waffen	2
Schussapparate	1
Schalldämpfer	5
Wesentliche Waffenteile	2 .
Vorderladerpistolen / -Revolver	2
Verbotene Waffen	1
Gesamtmenge	273
Munition	
Gewehrmunition	654
Kleinkalibermunition	773
Pistolen- / Revolvermunition	2.567
Platzmunition	710
Reizstoffmunition	29
Pyrotechnische Munition	
Militärische Munition	4
Gesamtmenge	4.737

13 Sprengmittel

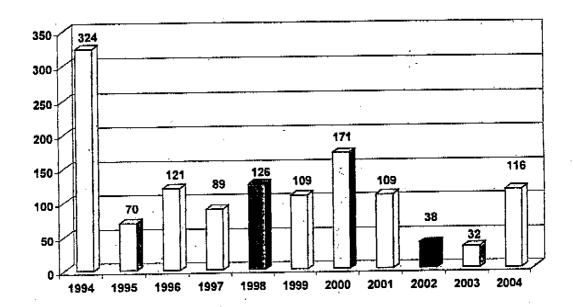
Allgemeines

Der Begriff Sprengmittel wird in diesem Lagebild als Sammelbegriff verwendet für:

- > Sprengstoffe und Treibladungspulver,
- > Zündmittel,
- > Sprengzubehör,
- > Sprengkörper,
- > Pyrotechnische Gegenstände und
- > Kriegswaffen, die Explosivstoffe enthalten.

13.1 Sicherstellung von Sprengmitteln

Im Auswertezeitraum 2004 wurden 161 Sicherstellungsfälle registriert. Insgesamt beträgt die Sicherstellungsmenge 115,86 Kg (2002: 38,693 Kg). 13



¹³ Knapp 100 kg Sprengstoff wurden bei einer Privatperson in Baden-Württemberg im Keller seines Anwesens als illegaler Besitz aufgefunden. Es war kein geplanter deliktischer Einsatz des Sprengstoffs ersichtlich.

_	llfegafer Besitz	Illegaler	Illegale Einfuhr	Unbelugter Gebrauch	Herstell.	Illegafe Beförder.	Sonstige Gesetze	Sicherstellung nach Fund	Gesamt
Anzahl der Pälle	109	-	29	1	10		. 85	9	214
Dabei sichergestellte Sprengmittel: SprengstoffTreibfadungspulver	13.72 kg							2,14 kg	115,86 kg
- Schwarz- u. Treibladungspulver - Treibladungen und Pulverpresslinge	37,40 kg 941 St.					1.097,30 kg			1.134,70 kg 941 St.
Zündmittei								•	!
- Sprengschnur	1,50 m			-				8,48 m	E 25
- Sprengkapsein und Detonatoren	180 St.								180 30.
- Zündschnur	176,50 m							ć	176,50 m
- Sonstige Zündmittel (Zünder etc.)	862 St.	18 St.						7 St.	15 700
Sprengzubehär									
- Zündmaschinen, Prüf- / Ladegeräte									
Grannten/Bomben/Mugkörper								,	į
-Handgranaten/ Übungshandgranaten	343 St.	. I.S.	-	# #		2 Si.		6 St.	354 St
-Gewehrgranaten/Übungsgewehrgranaten	2 St.								
-Panzerfaustgranaten-/raketen	3St						-		ž n
-ÜbPanzerfaustgranaten /-raketen									Ş
-Mines / ÜbMinen	13 St.			,	u. 14				15 St.
- Bomben	10 St.			<u>,</u>					; ≘
- Raketen									
- Spreng- / Brandvorrichtungen /									
Hohlladungen									
Pyrotechnische Gegenstände									, ,
- Knall-, Leucht-, Rauch- und Nebel-	716 St.		2.826 St.	2 St.	13 St.	•	•		3.364 St.
körper / Simutatoren									